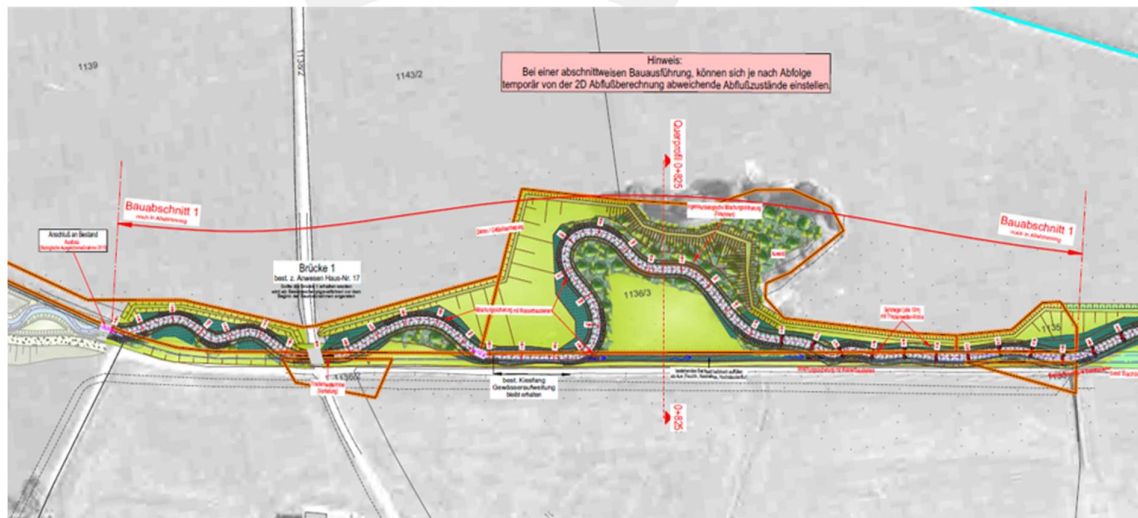


Aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 18. März 2021

Konstanzer Ach, Renaturierung Abschnitt Knechtenhofen

Herr Bacherle vom Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben und Herr Kiechle, Landschaftsarchitekt, stellten dem Marktgemeinderat das Projekt der Revitalisierung der Konstanzer Ach im Abschnitt Knechtenhofen anhand einer Präsentation vor. Bereits beim Ausbau des Kreisverkehrs am Hündle wurden erste Schritte umgesetzt. Nun sollen weitere Schritte folgen. Derzeit fließt die Konstanzer Ach im Abschnitt Knechtenhofen auf geradem Weg Richtung Thalkirchdorf.

Im Rahmen der Revitalisierung sollen Kurven und Kiesbänke eingebaut werden, zweites ist besonders für die Fische als Laichgrund wichtig. Die Begleitvegetation bietet neuen Lebensraum für Insekten und Vögel und beschattet gleichzeitig das Gewässer im Sommer. Bei Starkregen bzw. kleinerem Hochwasser fließt das Wasser durch den größeren Querschnitt im Gewässer langsamer.



Konstanzer Ach (Ausschnitt)

Der Marktgemeinderat befürwortete einstimmig das Projekt, das mit Behörden und Grundstückseigentümern bereits abgestimmt wurde. Da am Sitzungstag eine Kostenschätzung und eine mögliche Förderung noch nicht im Detail feststanden, soll das Gesamtkonzept mit Kostenschätzung und möglichen Varianten einer staatlichen Förderung erneut dem Marktgemeinderat vorgelegt werden.

Wasserversorgung Hündlegebiet, Druckerhöhungsanlage

Die Maschinenteknik und der Anlagenbau der Druckerhöhungsanlage wurden erneut ausgeschrieben, nachdem im Sommer 2020 bei der Ausschreibung kein Angebot eingegangen ist. Insgesamt wurden 4 Angebote abgegeben. Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Bauleistungen an den günstigsten Bieter zum Angebotspreis von 141.700,00 Euro zu vergeben und genehmigt den Vorgriff auf den Haushalt 2021. Die Fertigstellung ist bis Mitte September 2021 geplant.

Spritzteerdecken im Gemeindegebiet

Im Jahr 2019 führte der Landkreis Oberallgäu eine Ausschreibung für die Oberflächenbehandlung von Straßen durch. Heuer soll keine Ausschreibung durchgeführt werden, da die Firma die Spritzdeckenarbeiten zu den gleichen Konditionen wie in 2019 durchführen würde. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, sich wie die Jahre zuvor an das Angebot des Landkreises zu anhängen und genehmigt die voraussichtliche Auftragssumme in Höhe von 120.000,00 Euro.

Erschließung Gewerbegebiet Wengen

Bei der Angebotseröffnung für die obenstehende Maßnahme gingen fünf Angebote mit drei Sondervorschlägen ein. Die Angebote umfassen die Erdarbeiten und die Rohrverlegungen für die Entsorgungsleitungen sowie für die Straßenbeleuchtung. Die bituminöse Decke wird in einer schmälere Breite eingebaut. Die Verlegung der Wasserleitung erfolgt durch das gemeindliche Wasserwerk. Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Tiefbauarbeiten an den günstigsten Bieter zum Angebotspreis von rund 143.600,00 Euro zu vergeben und genehmigt den Vorgriff der Auftragsvergabe auf den Haushalt 2021.

Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan „Hündle-Konzept“

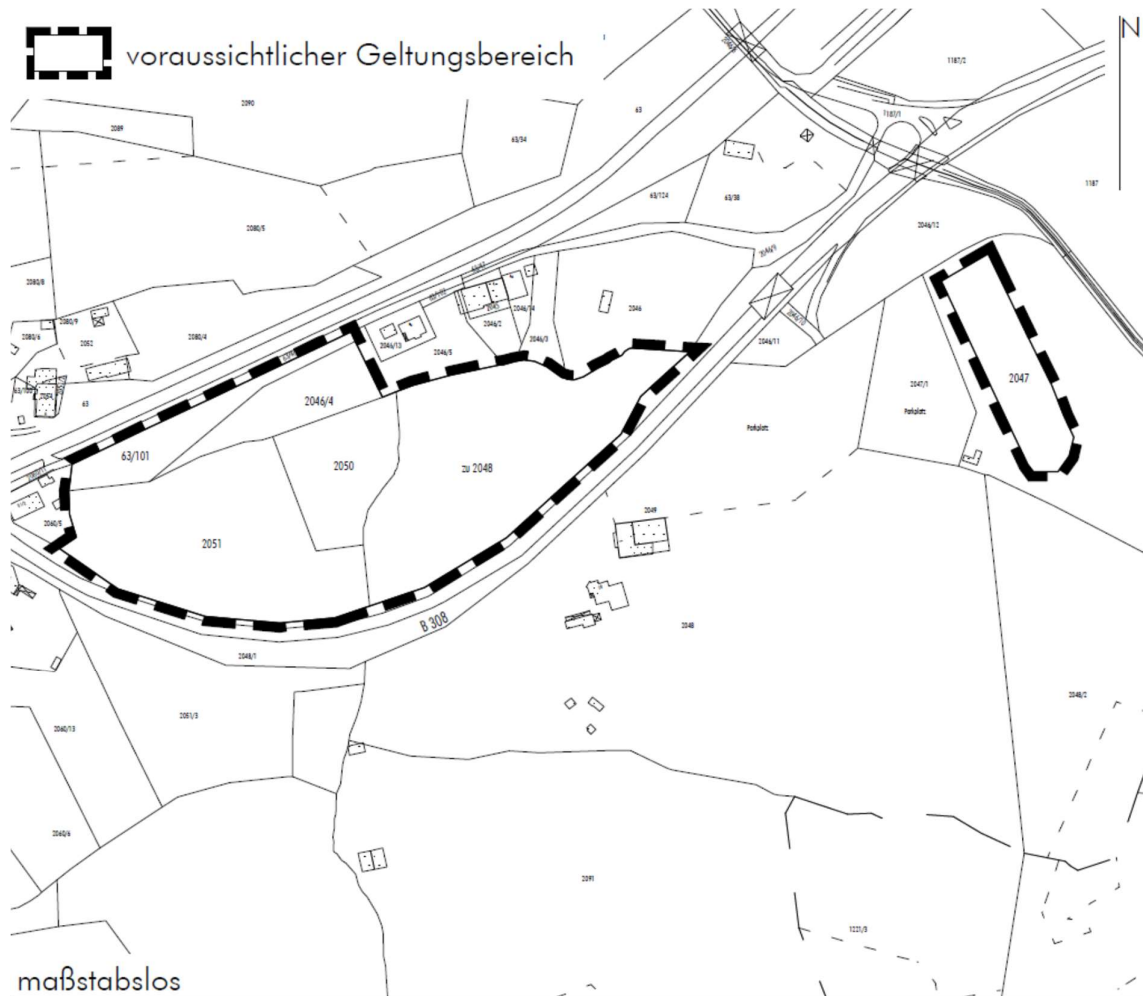
Von der Geschäftsführung der Hündlebahn wurde mitgeteilt, dass folgende Erweiterungsmaßnahmen vorgesehen sind: Bikepark, Wasserspeicherbecken, weitere PKW-Auffangparkplätze, Kieslagerplatz.

Außerdem ist ein Wohnmobilstellplatz mit WC, Dusche und Ver- und Entsorgungseinrichtungen geplant. (Hinweis: In diesem Bereich weist der Flächennutzungsplan bereits eine Sonderfläche „Freizeitnutzung, Sommerrodelbahn, Minigolfanlage, Miniaturdorf“ aus. Diese Fläche hat man bereits mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Rechtskraft zum 11. Juli 2006) bestimmt. Mit Bescheid vom 26. Oktober 2015 (BPI.-Nr. 917/15) wurde die Errichtung eines Parkplatzes und eines Wohnmobilstellplatzes (mit 20 Wohnmobilstellplätzen) an der Talstation der Hündlebahn genehmigt.



Hündle

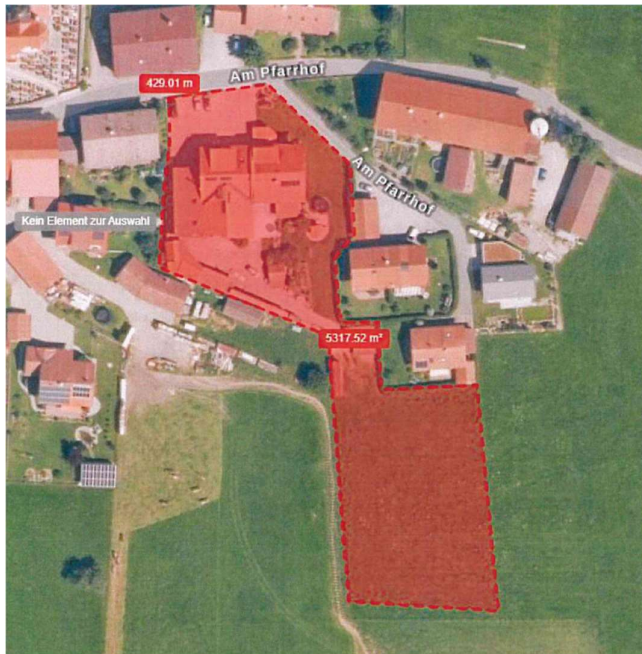
Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes im Bereich „Hündle“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung und des Bebauungsplanes (siehe Plan unten) kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens noch geringfügig ändern. Als Planer zur Durchführung des Änderungsverfahrens wird die Firma Sieber Consult GmbH beauftragt. Die Kosten für die Flächennutzungsplanänderung, die der Markt Oberstaufen übernimmt, betragen ca. 8.500,00 Euro (brutto). Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren sind von der Hündlebahn zu tragen.



Hündle Geltungsbereich

Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan „Zimmerei Heinle“ in Thalkirchdorf

Die Grundstücke in Thalkirchdorf sollen für die Erweiterung des Zimmereibetriebes Heinle überplant werden. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes soll die örtliche Wirtschaft gestärkt, sowie Arbeitsplätze eines ortsansässigen Handwerkerbetriebes gesichert werden. Außerdem werden durch die Aufstellung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des konkreten Vorhabens geschaffen.

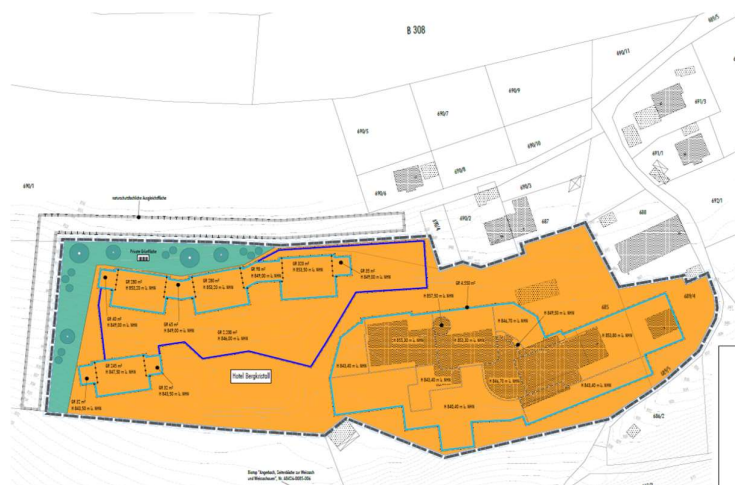


Heinle

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Zimmerei Heinle“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) und die Änderung des Flächennutzungsplanes. Außerdem wird die Verwaltung dazu ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn ein Planungsbüro für die Verfahrensabwicklung zu beauftragen. Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren trägt die Zimmerei Heinle, für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Markt Oberstaufen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel Bergkristall“

Der Marktgemeinderat billigte einstimmig den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel Bergkristall“ in der Fassung vom 22. Februar 2021. Mit diesem Entwurf ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen (verkaufsoffene Sonntage)

Der Marktgemeinderat beschloss die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der „Kunsthändlermärkte“ am Sonntag, den 25. April und Sonntag, den 26. September 2021 sowie die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des „Blaulichttages“ am Sonntag, den 20. Juni 2021. Die Verordnungen sind an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus sowie auf unserer Internetseite unter www.oberstaufen.info → Aktuelles → Rathaus aktuell → Bekanntmachungen einzusehen.

Dezentrales Impfen des Landkreises im Kurhaus

Erster Bürgermeister Martin Beckel informierte den Marktgemeinderat, dass am 7. März 2021 insgesamt 96 Oberstaufer Bürger gemäß der vom Bund festgelegten Impfreihenfolge durch vier örtliche Hausärzte geimpft wurden. Am Sonntag, 28. März 2021 werden 100 weitere Personen ihre Erstimpfung im Kurhaus erhalten. Derzeit wird in der Verwaltung auf Hochtouren gearbeitet, die betroffenen Personen zu informieren, damit die vorhandenen Plätze gefüllt werden können. Die Zweitimpfung soll nach derzeitigem Stand sechs Wochen nach der Erstimpfung erfolgen.

Aktuelle Corona-Zahlen für den Markt Oberstaufen

Auf Nachfrage erklärte Bürgermeister Beckel, dass die Infektionszahlen für Oberstaufen dem Rathaus nicht vorliegen und er beim Landratsamt die Auskunft erhielt, dass eine Veröffentlichung der Zahlen pro Gemeinde nicht vorgesehen ist. Sollte sich ein exponentielles Ausbruchsgeschehen in Oberstaufen ergeben, wird die Marktgemeinde darüber informiert. Solange keine Information erfolgt, könne man davon ausgehen, dass Oberstaufen im Durchschnitt des Landkreises liege. Der Marktgemeinderat ist der Auffassung, dass im Rahmen der Transparenz vom Landratsamt Oberallgäu eine Veröffentlichung der Infektionszahlen pro Gemeinde erfolgen sollte und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Antrag an die Landkreisverwaltung zu richten.